

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18090/2006-74

GZ: A 15 – 22706/2006

Betreff: Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH;
Verlängerung des Finanzierungsvertrages zwischen der
Stadt Graz und der Graz Tourismus- und Stadtmarketing
GmbH für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

**Personal-,Finanz-,Beteiligungs-
und Immobilienausschuss**

BerichterstellerIn:

GR Topner
.....

Ausschuss für Wirtschaft
und Tourismus

BerichterstellerIn:

.....

Graz, am 04.07.2013

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH (in der Folge „GTG“ genannt), im Interesse der Förderung des Tourismus und des Handels der Stadt Graz und der in der Stadt Graz ansässigen Wirtschaftstreibenden, welche im Tourismus und Handel im weitesten Sinne tätig sind und aus diesem Nutzen ziehen, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2010, GZen A 8 – 18090/06-56 und A 15 – 22706/2006, der Finanzierungsvertrag für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.12.2013, EUR 2.250.000,00 p.a., fällig jeweils am 31.03., genehmigt.

Um die Planungssicherheit der Geschäftsführung der „GTG“ zu gewährleisten, sieht der beiliegende Finanzierungsvertrag einen jährlichen Gesellschafterzuschuss für 2014, 2015 und 2016 im Ausmaß von jeweils EUR 2.100.000,--, jeweils fällig am 31.03., vor. Festgehalten wird, dass die Bonusfinanzierungen bis Oktober des jeweiligen Vorjahres projektspezifisch zwischen der „GTG“ und dem Amt A 15 – Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung – den budgetären Entwicklungen der Abteilungen der Stadt Graz folgend – für Projekte mit besonderer touristischer sowie wirtschaftlicher bzw. handelsspezifischer Bedeutung bis zu einem maximalen Rahmen von EUR 150.000,00 zu vereinbaren sind. Die Regelung gilt nur, wenn die Eckwertvorgaben auf Basis 2013/2014 aufrecht bleiben und eingehalten werden können.

Der Gesellschafterzuschuss an die „GTG“ soll auf der FIPOS 1.77110.755000 mit EUR 2.100.000,-- p. a. vorgesehen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss der Stadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 10 in Verbindung mit § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB 130/1967, idF LGBl Nr 8/2012 beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2016, genehmigt.

Beilage:

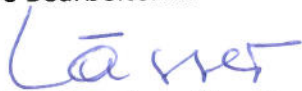
Finanzierungsvertrag

Die Abteilungsleiterin der Mag.Abt. 15:

elektronisch gefertigt

Mag^a. Andrea Keimel

Die Bearbeiterin:


Mag^a. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Univ.Doz. DI Dr Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die Schriftführerin:

Finanzierungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH, vertreten durch den einzelzeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Mag. Dieter Hardt-Stremayr.

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH im Interesse der Förderung des Tourismus und des Handels der Stadt Graz und der in der Stadt Graz ansässigen Wirtschaftstreibenden, welche im Tourismus und Handel im weitesten Sinne tätig sind und aus diesem Nutzen ziehen, wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Dieser Finanzierungsvertrag wird von 01.01.2014 bis 31.12.2016 abgeschlossen.
2. Die Stadt Graz leistet (jeweils am 31. März) der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH in den betreffenden Jahren in Form einer Basisfinanzierung folgenden Gesellschafterzuschuss:
2014 EUR 2.100.000,00
2015 EUR 2.100.000,00
2016 EUR 2.100.000,00
Bonusfinanzierungen sind bis Oktober des jeweiligen Vorjahres projektspezifisch zwischen der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH und der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung – den budgetären Entwicklungen der Abteilungen der Stadt Graz folgend – für Projekte mit besonderer touristischer sowie wirtschaftlicher bzw. handelsspezifischer Bedeutung bis zu einem maximalen Rahmen von EUR 150.000,00 zu vereinbaren. Die Regelung gilt nur, wenn die Eckwertvorgaben auf Basis 2013/2014 aufrecht bleiben und eingehalten werden können.
Die Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH verpflichtet sich auch weiterhin zur Teilnahme am Cash-Pool, welcher von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen betrieben wird.
3. Die Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH verpflichtet sich, den ihr seitens der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen des von ihr zu erstellenden Jahresbudgets zu verwenden und der Stadt Graz sämtliche, auch über den Inhalt des Jahresabschlusses samt Geschäftsbericht hinausgehende Informationen und Auskünfte zu geben, sodass diese in die Lage versetzt wird, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung dieses Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Graz, am2013

Für die Stadt Graz:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH: